

Synopse Änderung der Zuständigkeitsordnung

aktuelle Fassung Abschnitt I, Ziffer 1	neue Fassung Abschnitt I, Ziffer 1
<p><u>I. Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA</u></p> <p>1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss)</p> <p><u>Empfehlungsrechte</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wichtige Gemeindeangelegenheiten, 2. Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit der Fachausschüsse nicht gegeben ist, 3. Koordinierung von inhaltlich widersprüchlichen Empfehlungen von Fachausschüssen und Abgabe einer abschließenden Empfehlung an den Stadtrat. <p><u>Entscheidungsbefugnisse</u></p> <p>Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung, mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit und die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht, der Amts-/Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren der Beauftragten und der Leiter der Eigenbetriebe.</p>	<p><u>I. Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA</u></p> <p>1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss)</p> <p><u>Empfehlungsrechte</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wichtige Gemeindeangelegenheiten, 2. Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit der Fachausschüsse nicht gegeben ist, 3. Koordinierung von inhaltlich widersprüchlichen Empfehlungen von Fachausschüssen und Abgabe einer abschließenden Empfehlung an den Stadtrat. <p><u>Entscheidungsbefugnisse</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit und die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht, der Amts-/Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren und der Beauftragten und der Leiter der Eigenbetriebe, 2. Bewilligung von Zuwendungen für einzelne Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren ab 2.500,- EUR.